

GEMEINDEKANZLEI

An verschiedene Empfänger

Vogelsangstrasse 2
5412 Gebenstorf
Telefon 056 201'94 30
Telefax 056 201 94 94
e-mail gemeindekanzlei@gebenstorf.ch
www.gebenstorf.ch

Referenz: Gl

5412 Gebenstorf, 26.07.2021

Mitteilungen des Gemeinderates

Helfen Sie mit – Gemeinsam gegen das einjährige Berufkraut

Das einjährige Berufkraut (*Erigeron annuus*) ist ein invasiver Neophyt, der sich stark ausbreitet. Aus Einzelpflanzen entstehen schnell dichte Bestände. Betroffen sind vor allem die Landwirtschaft, Naturschutzflächen, Magerwiesen, Strassenränder, Flachdächer und Industriebrachen.

Jeder Grundstückbesitzer steht bezüglich der Neophytenbekämpfung in der Eigenverantwortung. **Was können Sie somit tun?** Sie können die Ausbreitung von dem invasiven Neophyten bremsen indem Sie:

- Den entsprechenden Neophyt sofort ausreissen (inkl. Wurzel)
- Das Berufkraut nicht versamen lassen
- Betroffene Akteure informieren und sensibilisieren (z.B. Nachbarn)

Bitte beachten Sie, dass nur **eine eigenverantwortliche**, koordinierte, mehrjährige Bekämpfung mit langfristiger Nachsorge zum Erfolg führt. Weiterführende Informationen können auf der Gemeindehomepage www.gebenstorf.ch heruntergeladen werden.

Steuererklärungen 2020

Ein Grossteil der steuerpflichtigen Einwohner von Gebenstorf hat die Deklaration in den vergangenen Monaten bereits bei der Abteilung Steuern eingereicht. Herzlichen Dank! Die eingegangenen Dossiers werden laufend bearbeitet und die definitiven Veranlagungen monatlich eröffnet.

Trotz der geltenden Einreichungsfrist vom 31. März 2021 sind aber leider immer noch Steuererklärungen ausstehend. Das Mahnverfahren wird in den nächsten Wochen eingeleitet.

Mahngebühren

Seit dem Jahr 2019 kommen die vom Grossen Rat beschlossenen kostendeckenden Gebühren für Mahnungen und Betreibungen zur Anwendung. Diese betragen für die

- 1. Mahnung Steuererklärung Fr. 35.—
- 2. Mahnung Steuererklärung Fr. 50.—
- Mahnung Steuer- und Verzugszinsausstand Fr. 35.—
- Betreibung Steuer- und Verzugszinsausstand Fr. 100.—

Einwohner die es bisher versäumt haben, werden daher ersucht, ihre Steuererklärung in den nächsten Tagen noch einzureichen. Bei dringenden Hinderungsgründen muss ein entsprechendes Fristerstreckungsgesuch an die Abteilung Steuern gestellt werden.

Wir möchten an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass die eingereichten Steuererklärungen elektronisch erfasst (gescannt) und bearbeitet werden. Nach dem Scanning werden die Steuererklärungen und Belege nicht mehr in Papierform bei der Gemeinde aufbewahrt. Wir bitten Sie daher, Belegkopien einzureichen und keine Originale (zum Beispiel bei Liegenschaftunterhaltskosten, welche Sie für allfällige Garantiefälle aufbewahren wollen).

GEMEINDEKANZLEI GEBENSTORF